

Notizen

Im Unterhaus

hat der britische Ministerpräsident einen Bericht über die internationalen Vorgänge der jüngsten Zeit gegeben. Seine Rede stellte eine Fortsetzung und Ergänzung der Aussführungen dar, die Chamberlain in der letzten Unterhaussitzung vor der Münchener Zusammenkunft gemacht hat. Wie man sich erinnert, nahm in dieser entwürdigten Sitzung der Premier kurz vor Schluss seiner Rede die Mitteilung in Empfang, daß der Führer die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens nach München eingeladen habe, und das Unterhaus hatte sich daraufhin vertagt. Der Druck einer alten Kriegsgefahr, der damals über dem Hause lastete, ist nun vorüber, und Chamberlains Darlegungen sind diesmal auf einen optimistischen Ton gestimmt. Der Jubelsturm in England über die Rettung des Friedens hat dem Premier gezeigt, daß die öffentliche Meinung des Landes hinter ihm steht, und das Sondergeschenk, das der Premier aus München in Gestalt der Niedermeyer-Kriegserklärung mitbrachte, trägt dazu bei, den Eindruck zu verstetigen. Gewiß, der Realist Chamberlain ist keineswegs der Meinung, daß nun alle Schwierigkeiten wie mit einem Zauberstab gebannt werden seien. Er betont im Gegenteil, daß man die Friedensbemühungen auch auf anderen Gebieten fortführen und inzwischen die Wehrkraft des Landes verstärken müsse, um der Diplomatie einen genügenden Rückhalt zu verleihen. Aber Chamberlain ist überzeugt, daß das Münchener Friedenswerk noch weitere Früchte bringen wird, und daß auf die Zusicherungen der autokratischen Staatsleute Verlaß ist.

Andererseits die Opposition. Die Deutschen um Eden und Churchill haben bereits während der Krise größte Rücksicht entfaltet, und heute wissen wir, daß es auch innerhalb des britischen Kabinetts zu schweren Auseinanderziehungen gekommen ist. Die entschlossene Friedenspolitik Chamberlains und seines Außenministers Lord Halifax begegnete dem Widerstand verschiedener Kabinettsmitglieder, deren Vorführer vor allem der erste Lord der Admirалität, Duff Cooper, gewesen ist. Zum Unterschied zu Anthony Eden, der als Anhänger des Generalkollektivismus und der demokratischen Ideologien ins Lager der deutschen Gegner gegangen ist, stellt sich Cooper als Exponent der britischen Diehards vom Schlag der Cuthills dar, der die Macht des britischen Empires bei dieser günstigen Gelegenheit in die Waagschale werfen wollte, um ein für alle Mal den Aspirationen der autoritären Länder gewaltsam Halt zu gebieten. Cooper ist, wie schon sein berühmtes Talleyrand-Buch zeigt, durchaus französisch orientiert. Er steht in der Niederhaltung Deutschlands das einzige Mittel zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, und er lebt damit durchaus noch in den Gedanken eines Sir Edward Grey. Kein Wunder, daß sich dieser Mann nach der Münchener Versöhnung im Kabinett nicht mehr wohl fühlte, und wenn er jetzt vor dem Unterhaus die Gründe seines Ausstehdens darlegte, so können seine Argumente kaum überraschen. Die Beschimpfungen und Unterstellungen gegenüber der deutschen Reichsführung richten sich in den Augen der englischen Bevölkerung höchst wohlbefüllt. Sehr interessant war jedoch sein Eingeständnis, daß England nicht um der Tschechoslowakei willen gekämpft hätte „so wie wir 1914 nicht für Serbien oder die belgische Neutralität in den Krieg eingetreten sind“. Aha, das sind also die „gräßlichen Fleßzüge“, von denen Chamberlain am britischen Rundfunk gesprochen hat, und die er dann für seine Person von sich wies. Duff Cooper gehörte also eingeschneidern zu denen, die um jeden Preis zum großen Entscheidungskampf mit dem Reich entschlossen waren, unbedrückt um die moralische Rechtfertigung ihrer Kriegsabsichten. Was bleibt ihm heute nach glücklich vollzogener Einigung anders übrig, als mit erhobenem Zeigefinger Cassandra-Rufe auszustoßen und düstere Prophezeiungen von sich zu geben!

Die Opposition eines Duff Cooper, Eden und Churchill oder die Proteste von Leuten wie Cecil und Nicolson vermögen dem Kabinett Chamberlains nichts anzuhaben, und letzten konnte eine britische Regierung dem Votum des Unterhauses mit größerer Gelenkigkeit entgegensehen als das Kabinett Chamberlain, das auf der Höhe seiner Popularität steht. Das hat zweifellos in erster Linie stimmungsmäßige Gründe, aber es ist auch realpolitisch gut fundiert. Ist es etwa eine kleine Sache, so hat Lord Halifax vor dem Oberhaus ausgeführt, „daß die deutsche und britische Regierung erklären, sie würden niemals einen Krieg miteinander gestatten, und daß sie entschlossen sind, die Weisheit der Konkilation bei jeder Meinungsverschiedenheit anzuwenden, die zwischen ihnen verblieben sein mag?“ Die Flottenrivalität der Vorriegszeit ist durch den deutsch-englischen Flottenpakt unmöglich gemacht, die alte Handelsrivalität ist durch die völlige Veränderung des weltwirtschaftlichen Systems gegenstandslos geworden. Englands Interesse an der Unanwaltheit des belgischen und französischen Territoriums ist angehoben der feierlichen deutschen Garantie der Westgrenzen kein Streitgegenstand mehr. Was bleibt, ist die Kolonialfrage, von welcher der Führer erlöst hat, daß um ihretwillen keine europäische Kriege möglich sei. Chamberlains mutige Initiative zur Klärung der schlesischen Frage hat also nicht nur dem allgemeinen europäischen Frieden, sondern darüber hinaus dem unmittelbaren Interesse Englands gedient, das nur mit einem befriedeten Europa im Rücken Empire-Politik mit Erfolg zu betreiben vermag.

Was ist Wehrdienstbeschädigung, was sind Körperschäden?

Durchführungsbestimmungen zum Fürsorge- und Versorgungsgebot

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat soeben, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern, die angehendigen Durchführungsbestimmungen zum Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgebot erlassen (RGBl. Teil I Nr. 153 vom 30. September 1938). Fürsorge und Versorgung nach der Dauer der Dienstzeit wird danach nur gewährt: a) Soldaten, die noch erfüllter aktiver Dienstpflicht oder wegen Dienstunfähigkeit vorher entlassen worden sind; b) aktiven Offizieren, Wissenschaftlern, Musikkneisten und solchen Unteroffizieren und Mannschaften, die über die Dauer der aktiven Dienstpflicht hinaus freiwillig länger gedient haben. Soldaten, die aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen oder sonstigen abholen Wehrdienst einberufen worden sind, erhalten nur Fürsorge und Versorgung wegen eines Körperschadens, nicht aber nach der Dauer der Dienstzeit. Wehrdienstbeschädigung ist, wie die Durchführungsbestimmungen weiter legen, der Körperschaden, dessen Entstehung oder Verschlimmerung ursächlich mit dem Wehrdienst zusammenhängt. Körperschäden sind Gesundheitsstörungen, die alle von der Regel abweichenden körperlichen oder geistigen Zustände umfassen. Als Körperschäden gelten nicht Zustände, die nur in der Vorstellung bestehen oder

40 Millionen Katholiken deutscher Zunge

Die Gesamtzahl der Deutschen auf der ganzen Erde beträgt rund 95 Millionen. Davon leben in Europa 86,8 Millionen, in Amerika 7,4 Millionen, in Asien mit Einschluß des europäischen Russlands rund 1 Million, in Australien 40 000 und in Afrika etwa die gleiche Zahl. Das Deutsche Reich (mit Österreich, aber ohne das Sudetenland), zählt heute rund 72 Millionen Einwohner; durch das Versailler Diktat sind vom Reich etwa 6,5 Millionen Deutsche abgetrennt worden. Im Deutschen Reich dehnen sich rund 28 Millionen zum katholischen Glauben. Deutsche Staaten mit geschlossen katholischer Bevölkerung sind Luxemburg mit 202 000 Einwohnern unter 270 000 Einwohnern und Liechtenstein mit 10 000 Katholiken. Ferner gibt es deutsche Katholiken in der Flümmerei sind im folgenden die Gesamtzahlen der deutschen Bevölkerung in den betreffenden Ländern angegeben: in Danzig 135 000 (380 000), in der Schweiz 1 150 000 (2 924 000), in England 10 000 (20 000), in den Niederlanden 60 000 (100 000), in Belgien 100 000 (130 000), in Frankreich 1 300 000 (1 700 000), davon 1 260 000 in Elsass-Lothringen, in Portugal 1500 (2800), in Italien 270 000 (280 000), davon in Südtirol 240 000, in der Tschechoslowakei 3 Millionen (3 320 000), in Ungarn 450 000 (500 000), in Jugoslawien 500 000 (600 000), in Rumänien 480 000 (500 000), in Bulgarien 2000 (5000), in Griechenland 800 (1500),

in Polen rund 400 000 (1 Million), in Litauen 3000 (110 000), davon im Memelgebiet 2500, in Lettland und Estland 4500 (100 000), in Finnland 600 (6000), in Norwegen, Schweden und Dänemark 5500 (73 000). Demnach sind in Europa insgesamt 36 200 000 deutsche Katholiken beheimatet. In Alpen und Außland zusammen leben 270 000 deutsche Katholiken. Davon sind an der Wolga, in Südrussland, in Georgien, an der Krim und in Sibirien schwangweise 250 000 ansässig; der Rest verteilt sich mit 8000 deutschen Katholiken auf die Türkei, mit 1000 auf Palästina und mit 2000 auf die ostasiatischen Länder. In Afrika haben etwa 14 000 deutsche Katholiken ihre Heimat gefunden. Die Zahl der deutschstämmigen Katholiken in den Vereinigten Staaten schwankt man auf 2 Millionen, in Kanada auf 150 000; doch sind diese Schätzungen angesichts des unausfallbaren vor sich gehenden Missionsprozesses in Nordamerika sehr unzutreffend. Rund 300 000 deutsche Katholiken haben sich in Brasilien niedergelassen, etwa 80 000 in Argentinien, 13 000 in Chile, 20 000 in Paraguay, 3000 in Uruguay, weitere 3000 in den übrigen südamerikanischen Staaten, 4000 bis 5000 in den mittelamerikanischen Staaten und 7000 in Australien. Das katholische Deutschland außerhalb Europas umfaßt demnach rund 3 Millionen Menschen. Die Gesamtzahl der deutschen Katholiken auf der Welt erreicht annähernd 40 Millionen gegenüber 55 Millionen anderstämmigen Deutschen.

Ausnutzung fremder Betriebsgeheimnisse

Was das Reichsgericht dazu sagt.

Nach der ständigen Rechtsprechung wird es nicht ohne Interesse als sittenwidrig angesehen, wenn ein früherer Angestellter oder Arbeiter seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er in dem bisherigen Dienstverhältnis erlangt hat, für sich ausnutzt oder in einem späteren Anstellungsvorhängnis zugunsten des neuen Arbeitgebers verwendet. Dies gilt selbst dann, wenn es sich hierbei um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des früheren Arbeitgebers handelt, sowohl diese unter keinem besonderen geistlichen Schutz stehen.

Hieraus ist nun, besonders bei Anwendung der strafrechtlichen Bestimmung des Par. 17 Abs. 2 UrteilsG, die Folgerung geworden, daß auch ein Dritter nicht ohne weiteres, gegen die guten Sitten verstößt, wenn er ein fremdes Betriebsgeheimnis von einem früheren Angestellten dieses Betriebes erwirbt, sondern nur dann, wenn er sich dessen bewußt ist, daß der Angestellte die Kenntnis des Geheimnisses durch einen Vertrauensbruch erlangt hatte und es deshalb einem anderen nicht mitteilen durfte. An dieser Auffassung ist infosofern festzuhalten, daß der bewußte Erwerb eines fremden Betriebsgeheimnisses von einem früheren Angestellten dieses Betriebes nicht unter allen Umständen sittenwidrig ist. Jedoch unterliegt die Annahme Bedenken, daß der Erwerb durch den Dritten nur dann sittenwidrig sei, wenn auch der frühere Angestellte bei der Kenntniserlangung von dem Betriebsgeheimnis gegen die guten

Sitten verstößen hat. Vielmehr ist das Verhalten des Dritten, der sich von dem Betriebsgeheimnis eines Wettbewerbs Kenntnis verschafft und diese Kenntnis für seinen Betrieb verwertet, grundsätzlich selbstständig zu beurteilen.

Mag es auch dem früheren Angestellten eines Betriebes nicht vernehmbar werden, seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich in dem früheren Dienstverhältnis in rechter Weise verschafft hat, in einer seinen Interessen entsprechenden Weise weiter zu verwenden, sowohl dem nicht noch bestehende Verpflichtungen aus dem früheren Dienstvertrag entsprechen, so vermag doch dies allein nicht auch das Verhalten dessen zu rechtfertigen, der sich durch den ausgeschiedenen Angestellten die Kenntnis von Betriebsgeheimnissen des Unternehmens, mit dem er in Wettbewerb steht, verschafft. Insoweit sein Verhalten mit den guten Sitten im Einklang steht, kann vielmehr nur nach den Gesamtumständen deurteilt werden, unter denen er diese Kenntnis erlangt hat und für sich ansetzt. Als sittlich anstößig muß es danach insbesondere bezeichnet werden, wenn sich ein Unternehmer planmäßig durch Ausforstung oder Ausnutzung der Kenntnisse plausibler Angestellten eines anderen Betriebes, mit dem er in Wettbewerb steht, die Kenntnis von dessen Betriebsgeheimnissen, von Erfahrungen, die unter Aufwendung von Mühen und Kosten gemacht sind und sorgsam gehalten werden, zu verschaffen sucht, um sie auf bequeme und billige Weise für die Herstellung seiner eigenen wettbewerblichen Erzeugnisse auszunutzen und dadurch dem anderen Abbruch zu tun. (RG. II 36/38 v. 17. 8. 1938.)

Eine Erklärung Kardinal Innigers

Das englische Marxistenblatt „Daily Herald“ sowie andere ausländische Blätter hatten behauptet, in der deutschen Ostmark seien Bestrebungen zur Gründung einer romfreien deutschen Nationalkirche im Gange, deren treibende Kraft Kardinal Inniger sei. Ein in England weilender deutscher Priester sandte die Nachricht an den Kardinal, der dem Einsender (Pater Elmar Eisenhardt) erwiderte: „Es ist unglaublich, was für Eltern verbreitet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß an all diesen Behauptungen nicht ein Wort wahr und richtig ist. Nichts, aber auch gar nichts, wurde getan oder verhandelt, das solchen Gerüchten auch nur den Schein einer Berechtigung geben könnte. Ich muß Sie auf das nachdrücklichste zurückweisen und bitte Sie, meinen entschieden Protest gegen derartige Lügen zum Ausdruck zu bringen. Ich verschwore, daß niemand und nichts uns österreichische Bischofe daran hindert, römisch-katholisch zu sein und zu bleiben in treuer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl.“

Die kirchlichen Ereignisse des Jahres 1937

Die oberste kirchliche Instanz in Erfurt, die römisch-katholische Rota, hatte im Jahre 1937 22 Antrüchen auf kirchliche Ungültigkeitsserklärungen von Ehen zu behandeln. In 14 Fällen wurde die Ungültigkeit ausgesprochen, in den übrigen 8 Fällen wurde die Ehe für gültig erklärt. 7 Antrüchen kamen von mittellosen Personen, deren Prozesse kostenlos geführt werden. Von diesen 7 Antrüchen wurden nur 2 abgewiesen.

Späte Kirchsehrung

Deutschen Kriegsoldaten ist der Name der Woerke-Ebene noch in gutem Gedächtnis, jener Kriegsabschnitt, der sich östlich von Verdun bis hin gegen St. Mihiel zieht, in dem erbitterte Kämpfe vor allem während des Kriegs um die Magdeburgfestung getragen haben. In diesen Tagen ist dort ein schlanker französischer Landpostarbeiter von einem hohen Offizier im Namen des Präsidenten der französischen Republik mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Eine große Gruppe von Veteranen, die zu den Schlachtfeldern gepflegt waren, wurden Zeuge, als dem 85jährigen Postarbeiter von St. Julian-en-Woerke der höchste Orden, den sein Land vergeben kann, auf die Soutane geheftet wurde.

Abbe Thiriet nimmt jeden Sonntag noch den Stedten zur Hand und wandert zu den drei Kirchen, die seiner Obhut overtraut sind, um in ihnen die Messe zu lesen. Manche Weile geht er so jeden Sonntag mit seinen alten Jüchen. Auf das Antrüchen alter Kriegsoldaten ist dem Priester jetzt die Ehrenlegion zuverkannt worden. Sie hatten die Herzengräber, die Tapferkeit und die Opferbereitschaft des alten Kriegers nicht vergessen, der ganz nahe der Front durch volle vier Kriegsjahre aussiekt, den Granaten zum Trotz die Tausenden von Soldaten beschützt, den Gewunden zum Trotz spendete und sie mit fröhlicher Gelassenheit aufrichtete. So gehen von diesem außergewöhn-

lichen Priester noch eine Reihe unvergessener Erzählungen um. Einst, als er gerade die Messe los, traf ein Artilleriegeschoss das Dach der Kirche und riß ein großes Loch hinein. Das brachte den Priester heimlos aus der Fassung, er ließ sich in der heiligen Handlung nicht hören, wandte sich zu seinen Soldaten und sagte scherzend: „Es ist auch besser so! Jetzt werden wir wenigstens mehr Luft haben!“ Ein alter Kriegsoldat, der lange in diesem Abschnitt gekämpft hat, berichtet, daß Abbe Thiriet während des Krieges wohl nie in seinem Bett geschlafen habe. Immer trat er es an Soldaten ab, die in seinem Quartier im Quartier lagen oder durch das Dorf zogen.

Ferdinand Schrey starb im Alter von 89 Jahren

Berlin, 5. Oktober. In Zehlendorf ist im 89. Lebensjahr der bekannte Stenograph Ferdinand Schrey gestorben. Seit Jahren war er durch ein Rückenmäppchen dauernd ans Bett gefesselt; nur in einer ganz bestimmten Lage konnte er überhaupt arbeiten. Trotzdem hat Ferdinand Schrey, der im ehemaligen Elberfeld das Licht der Welt erblickte, bis in seine letzten Tage unermüdlich an der Weiterentwicklung seines Systems zu einer Volkszeitung gearbeitet.

Bluträtsel einer Nacht blieb ungeklärt

Freispruch in einem ausschenerregenden Totschlagsprozeß. Münster, 5. Oktober. Nach mehrjähriger Verhandlung ging ein Totschlagsprozeß zu Ende, der im Münsterland und darüber hinaus großes Aufsehen erregte. Dem Angeklagten, Paul Knabowski aus Werne, wurde zur Last gelegt, den in Werne auf Urlaub weilenden Kanoniker Albert Bernicker mit dessen Seelenengel gewaltsam getötet zu haben.

Der Angeklagte machte vor Gericht zum Teil andere Aussagen als bei der polizeilichen Vernehmung. Wenn er zunächst bestritten hatte, mit dem Gewalttaten vor der Tat Auseinandersetzungen und Streitigkeiten gehabt zu haben, so gab er vor Gericht zu, daß ein ausgereiter Wortwechsel zwischen ihnen stattgefunden hat. Dieser Wortwechsel spielte sich in der Nacht zum 28. August nach 2 Uhr in einem Lokal in Werne ab. Später wurde dann Bernicker tot aufgefunden mit Verletzungen, die von seinem eigenen Seitenengel verursacht wurden. Der Sitz hatte die Halschlagader und den Herzbeutel getroffen, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein mußte. Knabowski, der am anderen Morgen in Unterludwigshausen genommen wurde, wurde zur Last gelegt, sich des Totschlages an Bernicker schuldig gemacht zu haben. In der Hauptverhandlung bestritt er dies ganz entschieden und gab an, daß er plötzlich gehört habe, wie Bernicker die Treppe herunterfiel und daß er sich dann um den Verletzen gekümmert habe. Mehrere andere Gäste seien auch sofort hinzugesprungen und hätten sich ebenfalls um den Verletzen bemüht, der aber sofort gestorben sei. Nach Augenzeugenaussagen soll sich der Angeklagte aber nicht um Verletzten gekümmert haben.

Der Staatsanwalt beantragte acht Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Verbüßung. Das Schmurgericht kam nach längerer Beratung zu einem Freispruch mangels Beweises.

Schweres Autounfall vor Kolberg

Drei Frauen getötet. Kolberg, 5. Oktober. Etwa 8 Kilometer vor dem Ostufer des Strelasundes fuhr am Dienstag nachmittag auf der Küstenstraße Kolberg-Trossin ein aus Strela kommender Kraftwagen mit einem aus Kolberg kommenden Kraftwagen zusammen. Bei dem in voller Fahrt erfolgenden Zusammenprall wurden die drei Insassen des Strelaer Wagens, nämlich Frauen, getötet.

Omnibus vom Zuge erfaßt

Elf Tote. Karlsruhe, 5. Oktober. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilte mit: Am Dienstag, dem 4. Oktober, 1938 um 18.45 Uhr, wurde auf dem Schienengleis Uebergang beim Wärterposten 89 der Strecke Heidelberg-Karlsruhe zwischen Wiesloch und Rottweil ein Reichspost omnibus erfaßt, etwa 200 Meter geschleift und vollständig zerstört. Bis hierher sind elf Tote, drei Männer und mehrere Weibchen verstorben. Die Schwerverletzten wurden in das Akademische Krankenhaus Heidelberg übergeführt. Die Schuldfrage ist noch nicht endgültig geklärt. Beide Gleise sind voransichtlich auf drei Stunden gesperrt. Die Züge werden umgeleitet.